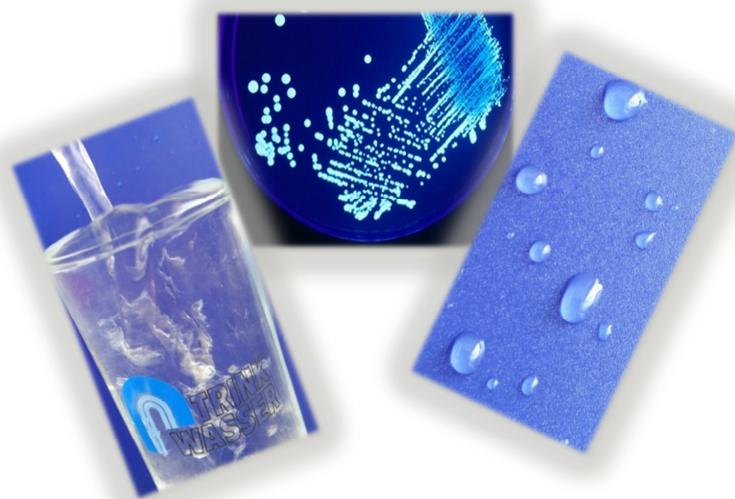


# Jahresbericht zur Qualitätssicherung Trinkwasser (Zusammenfassung)



**Wasserzweckverband  
Weihergruppe**

**2017**

erstellt durch:  
Heike Laub – Laborleitung Trinkwasserlabor  
Februar 2018



## 1 Gesetzliche Vorgaben

In der **Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch** (TrinkwV 2001), die im März 2016 aktualisiert wurden, werden alle Anforderungen, die an Trinkwasser gestellt werden, dargelegt. In den zugehörigen Anlagen sind die zu untersuchenden Parameter aufgelistet. Es werden Grenzwerte genannt, die eingehalten werden müssen.

## 2 Pflichtuntersuchungen nach TrinkwV

Im Versorgungsgebiet Rodenbach, das die Gemeinden Weilerbach, Rodenbach und Siegelbach umfasst, wurden insgesamt 7 Routineuntersuchungen und 2 Umfassende Untersuchungen gemäß TrinkwV durchgeführt.

In den übrigen Versorgungsgebieten sind jeweils 4 Routineuntersuchungen und 1 Umfassende Untersuchung zu veranlassen.

**Alle Pflichtuntersuchungen wurden in erforderlichem Umfang fristgerecht durchgeführt.**

**Lediglich im Versorgungsgebiet Rodenbach kam es zu zwei kleinen Überschreitungen, die durch sofortige Maßnahmen schnell beseitigt werden konnten.**

## 3 Rohwasseruntersuchungen

Um einen Überblick über die Qualität und die Zusammensetzung der verwendeten Rohwässer zu erhalten, werden die einzelnen Rohwässer regelmäßig auf ihre chemische Zusammensetzung hin analysiert.

Alle Rohwässer zeichnen sich durch einen pH-Wert im leicht sauren Bereich aus. Das liegt an dem relativ hohen Gehalt an gelöster Kohlensäure, der geogen bedingt ist. Dadurch haben diese Wässer auch eine relativ hohe Calcitlösekapazität. Um den pH-Wert anzuheben, werden die Rohwässer in dem Wasserwerken entsäuert, d.h. die Kohlensäure wird gebunden, wodurch der pH-Wert steigt. Gleichzeitig steigt auch die Gesamthärte durch die Aufbereitung an.

Diese Aufbereitung hat einen rein technologischen Hintergrund: Durch die hohe Kalkaggressivität würden die Wässer die Rohrmaterialien zu stark angreifen, was wiederum zu Korrosion der verwendeten Materialien führen würde.

**Alle untersuchten Rohwässer sind unauffällig. Die Werte entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der TrinkwV. Die aktuell ermittelten Ergebnisse sind vergleichbar mit den Vorjahreswerten und liegen innerhalb der natürlichen Schwankungsbreite.**

## 4 Zusätzliche mikrobiologische Eigenkontrollen

Neben den Pflichtuntersuchungen wurden zahlreiche freiwillige Eigenkontrollen durchgeführt. Es wurden mikrobiologische Untersuchungen an neuralgischen Punkten veranlasst, um die Trinkwasserqualität im Netz sicher zu stellen.

**Alle zusätzlichen Eigenkontrollen entsprachen den Vorgaben der TrinkwV.**

## 5 Sonderuntersuchungen

### 5.1 Nitratkontrolle Mackenbach

Seit mehr als 20 Jahren wird der Nitratgehalt des Brunnens Mackenbach regelmäßig überwacht. In den letzten Jahren wurden die Messungen vierteljährlich durchgeführt.

**Die Werte lagen – ähnlich wie in den vergangenen Jahren – bei knapp unter 30 mg/l Nitrat, was den Vorgaben der TrinkwV vollauf genügt (Grenzwert: 50 mg/l).**

## 5.2 Pflanzenschutzmittel-Metabolite

Seit September 2008 werden die Pflanzenschutzmetabolite Desphenylchloridazon und Metazachlorsulfonsäure im Reinwasser des Mackenbacher Wasserwerkes regelmäßig überwacht. Die genannten Metabolite werden vom Umweltbundesamt als nicht-relevant (nrM) eingestuft.

**Die gesundheitlichen Orientierungswerte GOW, die vom UBA vorgegeben werden, werden vom Trinkwasser in Mackenbach eindeutig unterschritten.**

## 5.3 Untersuchung der Rohwässer auf Flugbenzin

Da immer wieder Pressemeldungen auftauchen über den Ablass von Flugbenzin über der Westpfalz, wurden im Dezember 2017 die Tiefbrunnen des Wasserzweckverbandes Weihergruppe auf leichtflüchtige Rückstände aus Flugbenzin untersucht.

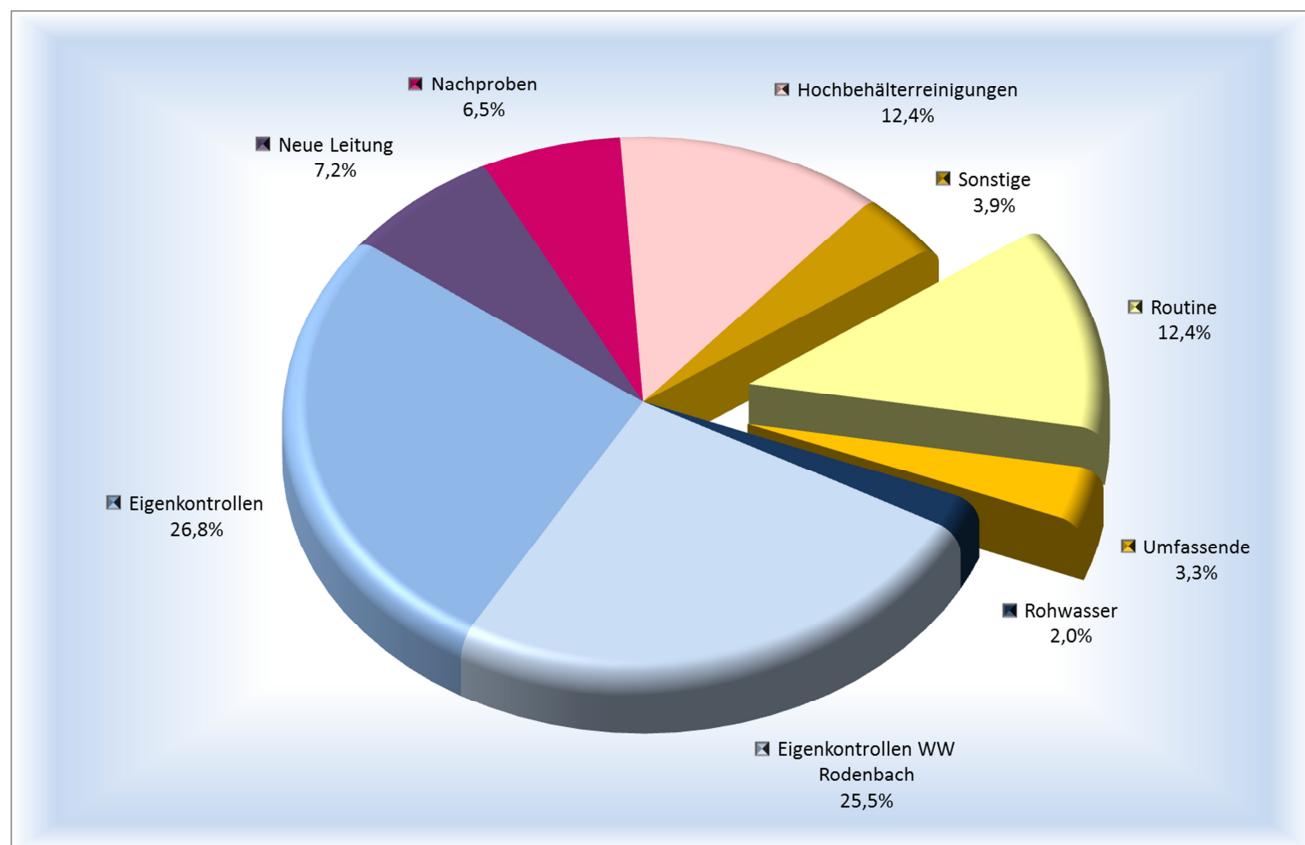
Untersucht wurden die beiden Tiefbrunnen Rodenbach, der Tiefbrunnen Mackenbach und die beiden Tiefbrunnen von Reichenbach und Steegen.

**In keiner der untersuchten Proben konnten Kohlenwasserstoffe nachgewiesen werden. Auch im Screening-Verfahren lagen alle erfassten Substanzen unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze. Somit ergab sich bei keiner der Proben ein Hinweis auf Bestandteile von Flugbenzin.**

## 6 Zusammensetzung der Proben

Im Jahr 2017 wurden im Labor der WVE GmbH Kaiserslautern 153 Proben beauftragt. Über den Anlass der Untersuchung der Proben gibt die nachfolgende Grafik Aufschluss.

**Diagramm 8.1:** Probenzusammensetzung



**Die Darstellung veranschaulicht sehr gut, dass der Anteil an Pflichtuntersuchungen nach TrinkwV nur rund 15 % der gesamten Analysen ausmacht.**

## 7 Gesetzliche Neuerungen

Mit der **Richtlinie 2013/51/Euratom des Rates vom 22.10.2013 zur Festlegung von Anforderungen an den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung hinsichtlich radioaktiver Stoffe in Wasser für den menschlichen Gebrauch** wird die Untersuchung auf radioaktive Stoffe genauer spezifiziert. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte mit der **Dritten Verordnung zur Änderung der TrinkwV** vom 18. November 2015. Darin wurde festgelegt, dass die Erstuntersuchung auf radioaktive Stoffe bis zum 26. November 2019 durchzuführen ist.

Die Untersuchungen auf die Parameter der Radioaktivität werden auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt.

Zum Jahreswechsel 2017/2018 trat eine Verordnung zur Änderung trinkwasserrechtlicher Vorschriften in Kraft, die eine Änderung der Trinkwasserverordnung zur Folge hat. Wesentliche Änderungen, die auch von den Wasserversorgern umgesetzt werden müssen, sind im Folgenden kurz zusammengefasst:

- Auf der Grundlage einer Risikobewertung kann der Wasserversorger die Genehmigung der Probenahmeplanung beim Gesundheitsamt beantragen, die von den Vorgaben der TrinkwV bezüglich Umfang und Häufigkeit abweicht. Dies wird wahrscheinlich die bisherige Vorgehensweise betreffen, dass die Pflanzenschutzmittel PSM nicht bei jeder Umfassenden Analyse untersucht werden müssen, sondern in einigen Versorgungsgebieten nur alle 2 Jahre erfasst werden. Die bestehenden Genehmigungen gelten noch bis Ende 2018 und müssen erst für 2019 im Sinne einer Risikobewertungsanalyse überarbeitet werden.
- Die Routineparameter werden zukünftig als Parameter der Gruppe A bezeichnet, die Umfassende Analyse als Parameter der Gruppe B.
- Bei den Parametern der Gruppe A wird zukünftig keine Bestimmung des Ammoniums mehr erfolgen, dafür werden die Enterokokken in dieser Gruppe bearbeitet (Umgekehrtes gilt für die Parameter der Gruppe B).

Die beiden letztgenannten Änderungen sind in dem Probenahmeplan 2018 berücksichtigt und werden im laufenden Jahr bereits umgesetzt.

## 8 Abschließende Beurteilung

Gemäß § 14 TrinkwV waren von dem Wasserzweckverband Weihergruppe 23 Routineuntersuchungen und 6 Umfassende Untersuchungen zu veranlassen.

Von den 6 Umfassenden Untersuchungen entfielen 2 auf den Versorgungsbereich Rodenbach. Eine dieser Analysen wurde durch das Gesundheitsamt Kaiserslautern entnommen und im Landesuntersuchungsamt Speyer gemäß § 19 TrinkwV untersucht. Die zweite Umfassende Untersuchung wurde nach § 14 TrinkwV durch die WVE GmbH Kaiserslautern entnommen und untersucht. In den 4 anderen Versorgungsgebieten war jeweils eine Umfassende Untersuchung zu veranlassen, die alle nach § 14 TrinkwV untersucht wurden.

Zusätzlich wurden durch den Wasserzweckverband Weihergruppe in allen Versorgungsgebieten zahlreiche Eigenkontrollen auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Generell lässt sich feststellen, dass in allen Versorgungsgebieten des Wasserzweckverbandes Weihergruppe Trinkwasser von einwandfreier Qualität zur Verfügung gestellt wird. Die Grenzwerte der TrinkwV werden eingehalten und meist deutlich unterschritten.

Im Versorgungsgebiet Reichenbach (Tiefbrunnen 1) wird ein mittelhartes Wasser an die Verbraucher abgegeben (Härtebereich 2). In allen anderen Versorgungsgebieten werden weiche Wässer an die Verbraucher abgegeben (Härtebereich 1).

**Der Wasserzweckverband Weihergruppe hat alle Untersuchungspflichten gemäß §14 TrinkwV korrekt erfüllt, die notwendigen Analysen wurden termingerecht entnommen und die Daten über TWISTweb an die zuständige Behörde weitergegeben.**

**Darüber hinaus wurden zahlreiche Eigenkontrollen entnommen, die die Pflichtuntersuchungen sinnvoll ergänzen und somit die Trinkwasserqualität - auch über das unbedingt notwendige Mindestmaß hinaus - sicherstellen.**